

## **Hinweis zur Hortanmeldung – Klassen 2-4 -**

Hatten Sie Ihr Kind für das Schuljahr 2021/22 im Schulhort angemeldet, so endet diese Anmeldung am 31.07.2022.

Den Vordruck für die Hortanmeldung Schuljahr 2022/23 erhalten Sie über die Homepage der Schule. Für die Schüler der Klassenstufen 2 – 4 beginnt die Hortbetreuung am 01.08.2022.

Für jedes Kind, das zur Betreuung im Schulhort angemeldet wird, ist im Voraus eine Beteiligung an den Personal- und Sachkosten der Hortbetreuung zu zahlen. Hierbei werden das Einkommen und die Anzahl der Kinder einer Familie in angemessener Weise berücksichtigt. Ihre Angaben bilden die Grundlage für die Berechnung der von Ihnen monatlich zu entrichtenden Hortgebühr.

**Bitte beachten Sie**, dass mit dem Antrag auf Ermäßigung, Kopien entsprechender aktueller Nachweise (**siehe Seite 3 des Anmeldeformulars**) einzureichen sind. Für diese Nachweise sind Sie selbst verantwortlich. Werden **keine** oder **unvollständige Nachweise** erbracht, muss nach den Regelungen der Höchstsatz der Hortgebühr entrichtet werden.

Änderungsmeldungen im Verlaufe des Schuljahres sind erforderlich, wenn sich Ihre Einkommensverhältnisse, die Zahl der Kinder für die Sie kindergeldberechtigt sind und die in einer Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege betreut werden, oder sich die Anzahl der Betreuungsstunden ändert. Diese Änderungen müssen **mit Änderungsformular** (erhältlich in den Schulen und auf der Homepage der Schule) bis zum 15. des Monats bei der Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Schulen, Soziales und Senioren abgegeben werden, wenn sie im Folgemonat wirksam werden sollen. (gleiches gilt für Abmeldungen oder Wegzug während des Schuljahres)

## **Die Anmeldungen für das neue Schuljahr 2022/23 sind bis 31.05.2022 bei der Stadtverwaltung Rudolstadt, SG Schulen, Zimmer 118 abzugeben.**

In einem Schuljahr sind 11 Monate gebührenpflichtig. Der Monat Juli ist gebührenfrei. Für die Zahlung der Gebühren sind Sie selbst zuständig. Sie haben die Möglichkeit der Stadtverwaltung Rudolstadt eine Einzugsermächtigung für die Gebühren zu erteilen (Einzugsermächtigung liegt dem Anmeldeformular bei).

Formulare zur Hortanmeldung, sowie Änderungen und Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO können Sie auch unter [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) – Stadtverwaltung/Formulare entnehmen.

Für Anfragen und Hinweise stehen wir Ihnen zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung oder auch darüber hinaus telefonisch unter **03672 486-544 oder -408** gerne zur Verfügung.